

haben sie die Grafschaft HAINBURG. Im Jahre 1683. haben selbige den Reichsgrafenstand und 1689. bey den fränkischen Reichsgrafen Sitz und Stimme erhalten.

XIII. Von den Grafen von Stahrenberg.

Die Grafen von Stahrenberg besitzen abermals nichts in Franken, desto mehr aber in Oesterreich. Im Jahre 1719. haben sie unter den fränkischen Reichsgrafen Sitz und Stimme bekommen.

XIV. Von den Grafen von Wurmbrand und Stuppach.

Die Grafen von Wurmbrand und Stuppach haben ihre Güther in Steyermark und Niederösterreich, in Franken hingegen nichts. Gleichwohl ist der Graf Johann Wilhelm von der österreichischen Linie 1726. unter die fränkischen Reichsgrafen an- und aufgenommen worden.

XV. Von den Grafen von Grävenitz.

Die Grafen von Grävenitz sind 1707. in den Reichsgrafenstand erhoben worden. Im Jahre 1726. wurden selbige wegen der Herrschaft Welzheim bey Lübingen in das fränkische reichsgräfliche Collegium eingeführt, worauf sie 1727. Sitz und Stimme erhielten. Da aber diese Herrschaft eingezogen worden, so hat auch dieses Botum wieder aufgehört.

XVI. Von den Grafen von Pückler.

Die Grafen von Pückler theilen sich in die schlesische und fränkische Linie. Christian Wilhelm Carl von der fränkischen Linie wurde 1736. in das fränkische reichsgräfliche Collegium aufgenommen, und 1740. hat er Sitz und Stimme erhalten. Unter andern Güthern in Franken besitzen sie

I. FAHRENBERG, unweit Nürnberg.

Das IV. Capitel.

Von den Reichsstädten.

Die Reichsstädte des fränkischen Kreises liegen also: 1) Schweinfurt, 2) Windsheim, 3) Rotenburg, 4) Nürnberg und Weissenburg.

I. SCWEINFVRT, Lat. Swinfurtum, oder Traiectum Sueuorum, eine alte kaiserliche freye Reichsstadt am Main fast mitten in Franken im Stifte Würzburg, welche 1254